Anlass und Ziel der Planung

Auf den Flächen nordwestlich des Stadtteils Rath/Heumar und östlich des Stadtteiles Neubrück liegt das Auskiesungsgewässer der Kiesgrube HBK GmbH & Co. KG. Die Auskiesung ist bereits abgeschlossen. Insbesondere die Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar hegt großes Interesse, zukünftig die Wasserflächen in den Sommermonaten zum Baden nutzen zu können. Bereits heute herrscht ein großer freizeitlicher Nutzungsdruck. Ferner kommt es durch unkontrollierte Nutzung immer wieder zu Vermüllungen, Unfällen, zu Beschädigungen im Bereich der Einzäunung und der bereits angelegten Rekultivierungsmaßnahmen. Für das Areal ist eine nachhaltige und adäquate Nutzung vorzusehen, welche den Anforderungen der Naherholung und den Anforderungen des Landschafts- und Artenschutzes gerecht wird. Planerisches Ziel ist es, den Rather See als Bade-, Sport- und Freizeiteinrichtung im Sinne der Naherholung in naturgeprägtem Umfeld zu entwickeln.

Planverfahren

Der Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden am 15.12.2011 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst.

Städtebauliches Konzept

Der Entwurf sieht eine Zweiteilung der späteren Nutzungen vor. Der südwestliche Bereich soll intensiv für Freizeit und Naherholung genutzt werden und schließt an die baulich geprägte Umgebung an der Rösrather Straße und dem Neubrücker Ring an. Der nordöstliche Bereich hingegen soll sich weitgehend selbst überlassen werden und als Rückzugsraum für Flora und Fauna dienen. Dadurch wird ein Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum geschaffen. Erschlossen werden kann das Areal über die bereits bestehende Zufahrt zum Auskiesungsunternehmen mit Anbindung an die Rösrather Straße. Im Eingangsbereich können auf der westlichen Seite der Zufahrt, auf den bestehenden Gewerbeflächen bis zu 290 Parkplätze angelegt werden. Im Südosten könnten über eine zweite Anbindung weitere Ausweichparkplätze angeordnet werden. Um eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung des Gesamtareals darstellen zu können, fußt der Entwurf auf verschiedenen Bausteinen. Im Süden des Plangebietes ist ein Badestrand mit Liegewiese geplant. Nördlich des Badestrandes ist eine Wasserskianlage mit bis zu zwei Bahnen konzipiert. An der Westseite des Plangebietes können weitere Freizeitnutzungen und Gastronomie untergebracht werden.

Umweltbelange

Für das Bebauungsplanverfahren „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar wird eine formale Umweltprüfung durchgeführt sowie ein Umweltbericht erstellt. Im Planverfahren wurden bereits eine umfangreiche Artenschutzuntersuchung sowie eine Voruntersuchung zum Immissionsschutz und zur Verkehrsanbindung durchgeführt. Im weiteren Planverfahren werden ein erweitertes Lärm- und Verkehrsgutachten sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet.

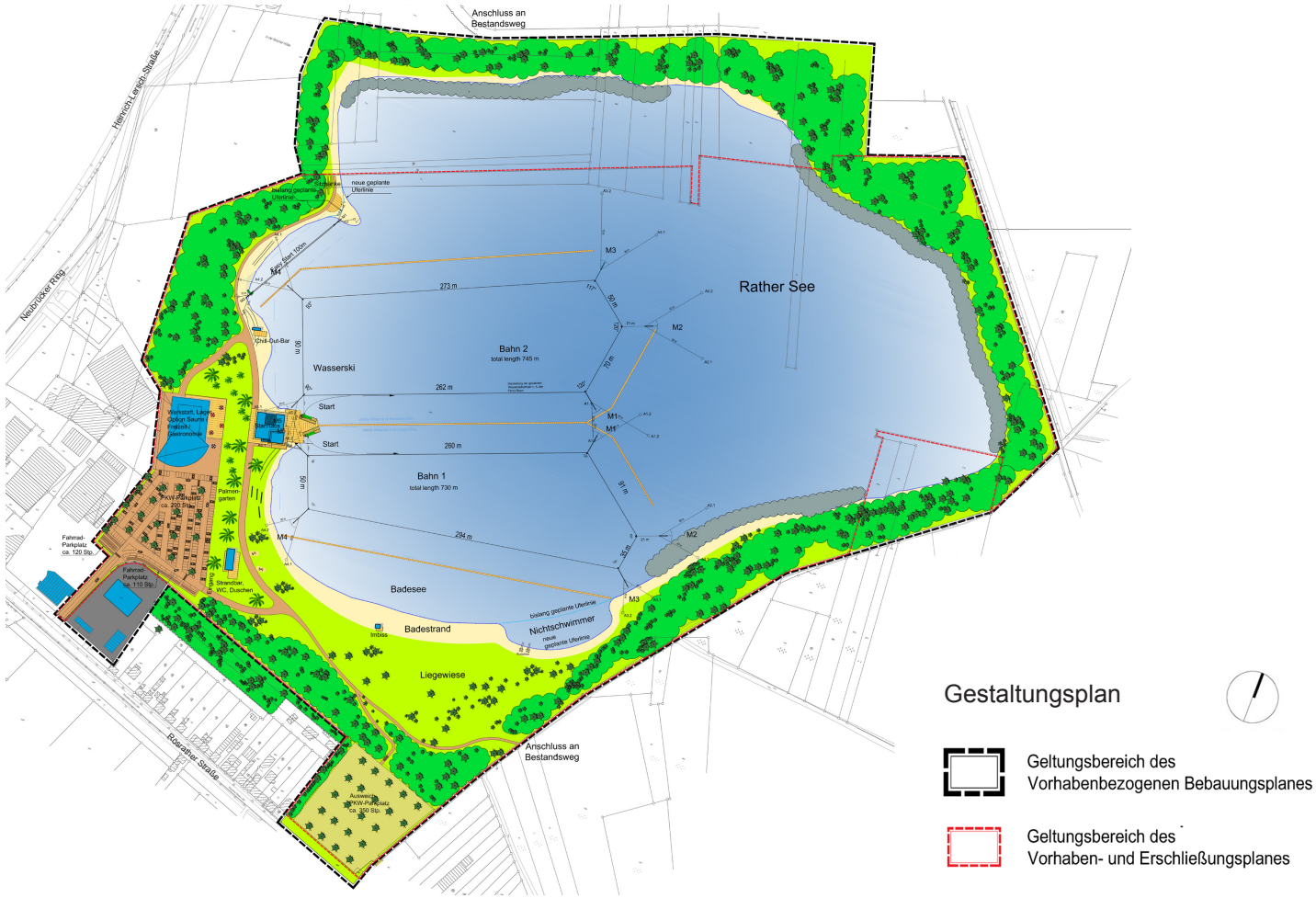

Es lädt ein:

Herr Markus Thiele, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Kalk

Die Veranstaltung findet statt:

Am Mittwoch, den 20. Februar 2013 um 19:00 Uhr in der Aula der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3-5, in Köln-Neubrück

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen und kann während der Veranstaltung ihre Meinung zur Planung äußern.

Weitere Informationen:

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt, Tel. 221-22813 und 221-27044 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 27. Februar 2013 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk, Herrn Markus Thiele, Kalker Hauptstraße 247-273 in 51103 Köln gerichtet werden.

Informationen zu Bebauungsplanverfahren im Stadtbezirk Kalk finden Sie auch im Internet unter http://www.stadt-koeln.de/4/stadtplanung/bebauungsplaene/kalk/

Hinweise zum Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Sobald ein städtebauliches Planungskonzept vorliegt, beauftragt der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der Bezirksvertretung öffentlich beraten, eine gesonderte Beantwortung erfolgt daher nicht.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Abstimmung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) wird der konkret ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§ 3 Absatz 2 BauGB). Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Köln vor dem Satzungsbeschluss entscheidet. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Luftbild:
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Der Oberbürgermeister

Stadt Köln

Anlage 1

Städtebauliches Planungskonzept

Städtebauliches Planungskonzept „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar

Einladung zur Vorstellung des Entwurfs am 20. Februar 2013 um 19.00h